

Beschlussauszug

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Horst (Holstein) vom 09.03.2021

Ö 3 Projektidee Solarpark Bereich Bahnstrecke Horst-Wrist- Tamfortgraben
hier: Vorstellung der Projektplanung und Entwicklung durch den Projektträger SolarWind
Projekt GmbH

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** (offen)
Zeit: 19:30 - 21:25 **Anlass:** Sitzung
Raum: Horst - Aula der Jacob-Struve-Schule
Ort: Aula, Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst
Vorlage:

Der Vorsitzende begrüßt Frau König sowie Herrn Arndt von der Firma SolarWind Projekt GmbH.

Das Projekt zur Errichtung einer Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage in der Gemeinde Horst im Bereich Heisterende, westlich der Bahnstrecke Horst-Wrist, wird vorgestellt.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet:

- Für die Umsetzung des Vorhabens ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan erforderlich. Da es sich bei dem Vorhaben um ein präzises Projekt, welches von einem Vorhabenträger realisiert werden soll handelt, wird i.d.R. ein vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgestellt. Die Durchführung des Vorhabens wird in einem städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) vereinbart, mit dem sich der Vorhabenträger der zur Durchführung der vorgesehenen Vorhaben und Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist und zur ganzen oder teilweisen Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet. Weitere Vereinbarungen können durch einen separaten städtebaulichen Vertrag geregelt werden.
- Ein Sichtschutz durch Anpflanzung von Gehölz-Knickstreifen dient teilweise auch als Ausgleichsmaßnahme.
- 70% der zu zahlenden Gewerbesteuer verbleiben bei der Gemeinde.
- Die finanzielle Beteiligung gem. dem Energieeinsparungsgesetz 2021 (EEG) ist bisher lediglich für die Windkraft gesetzlich festgeschrieben. Weitreichendere Regelungen für die regenerative Energiegewinnung werden aktuell diskutiert, mit einer Entscheidung wird Mitte des Jahres 2021 gerechnet.
- Es wird ein Umspannwerk errichtet, die gewonnene Energie wird in bestehende Leitungen eingespeist.
- Es ist eine Potenzialflächenstudie für die Gemeinde durch Weißflächenausweisung durchzuführen, um ggfs. weitere PV-Eignungsflächen in der Gemeinde zu

dokumentieren.

- Die Größe der PV-Anlage ist nicht abschließend festgelegt, hier gilt der Grundsatz: „So viel wie für die Gemeinde verträglich“. Dabei werden EEG- Flächen bevorzugt.
- Die Empfehlung vom Bundesverband Neue Energie, bei der Planung, Errichtung und Betrieb von PV-Freilandanlagen einen über die regulatorischen Vorgaben hinausgehenden Beitrag zu leisten, der sowohl die Akzeptanz bei Gemeinden, Landwirten und Bürgern vor Ort stärkt, deren Interessen ernst nimmt, als auch dem Umwelt- und Naturschutz zu Gute kommt, wird berücksichtigt.

Die bisher durchgeführten Untersuchungen zu den Schallemissionen ergaben keine, von der PV-Anlage ausgehende Schallentwicklung.